

Das SEPA-Lastschriftmandat – Ihr Schlüssel zur europäischen SEPA-Lastschrift



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

das am 2. November 2009 gestartete neue SEPA-Lastschriftverfahren spielt neben dem bewährten deutschen Lastschriftverfahren schrittweise eine immer größere Rolle im inländischen und europäischen Zahlungsverkehr. Wir möchten Sie mit dieser Broschüre über wesentliche Neuerungen informieren.

Seit dem 1. November 2010 verarbeiten alle Kreditinstitute in den 17 Staaten der Eurozone¹, die am Zahlungsverkehr für Lastschriften in Euro teilnehmen, die SEPA-Lastschrift. Zusätzlich nehmen auch viele Kreditinstitute aus den weiteren 13 Staaten² des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Schweiz und Monaco an dem Verfahren teil.

Somit bietet die SEPA-Lastschrift eine interessante Alternative zur heutigen Inlandslastschrift und für grenzüberschreitende Geldeinzüge.

Mit einem einheitlichen Standard, dem sogenannten SEPA-Datenformat, können Sie SEPA-Lastschriften auf Kunden in Deutschland und Europa ziehen.

¹ Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.

² Bulgarien, Dänemark, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Einzug mittels SEPA-Lastschrift ist das sogenannte SEPA-Lastschriftmandat. Dieses neue Mandat ist für den Einzug von Geldern per SEPA-Lastschrift, ähnlich der in Deutschland genutzten Einzugsermächtigung, erforderlich. Es ermächtigt zum einen den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlers einzuziehen, sowie zusätzlich die Bank des Zahlungspflichtigen, die Einlösung vorzunehmen.

Was Sie bei der Einholung der neuen SEPA-Lastschriftmandate alles beachten müssen und viele weitere interessante Hintergrundinformationen erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Ganz wichtig: Ihre bisher erteilten Einzugsermächtigungen können unter bestimmten Voraussetzungen von Ihnen als SEPA-Lastschriftmandat nach dem 9. Juli 2012 genutzt werden. Weiterhin bleibt das bewährte deutsche Lastschriftverfahren bis Ende Januar 2014 im Angebot, sodass genügend Zeit besteht, eine Umstellung auf die SEPA-Lastschrift zu planen und vorzubereiten. Hierbei wollen wir Sie gerne begleiten. Beispielsweise können wir Ihnen bei der Umrechnung der heutigen Kundenkennung Kontonummer und Bankleitzahl auf die neuen Merkmale IBAN und BIC eine praktische Lösung anbieten.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon heute über die neue SEPA-Lastschrift und weitere SEPA-Produkte sowie die damit verbundenen Vorteile und Voraussetzungen zu informieren.

Ihre Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Ihr Kundenberater/-betreuer.

Ihre Sparkasse





Das SEPA-Lastschriftmandat – Ihr Schlüssel für die SEPA-Lastschrift

Die Lastschrift gehört insbesondere in Deutschland zu einem der beliebtesten Zahlungsinstrumente, um schnell und effizient fällige Rechnungen zu bezahlen. Sie können als Einreicher von Lastschriften taggenau den Zahlungszeitpunkt steuern und den Verwaltungsaufwand auf ein absolutes Minimum reduzieren. Ihr Kunde braucht im Gegenzug die Fälligkeiten nicht mehr überwachen und bezahlt so Ihre Forderungen stets pünktlich. Für die heutige Inlandslastschrift benötigen Sie im Vorfeld die Einzugsermächtigung, mit der Ihnen der Zahlungspflichtige den Einzug gestattet.

Für die neue SEPA-Basis-Lastschrift, die wesentliche Merkmale der deutschen Lastschrift enthält, benötigen Sie im Vorfeld auch eine Ermächtigung – das sogenannte **SEPA-Lastschriftmandat**. Dieses enthält zusätzlich eine Weisung an

das einlösende Kreditinstitut, die Belastung vorzunehmen. Sie profitieren in Zukunft von einheitlichen Rückgabefristen, da der Zahlungspflichtige einen Erstattungsanspruch von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung hat.* Ein weiterer Vorteil ist das taggenau festgelegte Fälligkeitsdatum, mit dem Sie noch gezielter als bisher Ihre Liquiditätsströme steuern können.

Bisher erteilte Einzugsermächtigungen können unter bestimmten Voraussetzungen als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt werden. So müssen Sie den Zahlungspflichtigen vor einem Wechsel auf die SEPA-Lastschrift informieren und ihm Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer sowie eine neu zu vergebende Mandatsreferenz mitteilen. Dies kann z. B. auch mittels einer dem-

* Bei einem nicht erteilten oder gelöschten Mandat (unautorisierte Lastschrift) beträgt die Rückgabezeit bis zu 13 Monate.

nächst fällig werdenden Rechnung erfolgen. Damit entfällt für Sie die aufwändige Neueinholung von neuen SEPA-Lastschriftmandaten. Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen in der Übergangsphase, z. B. bei neuen Geschäftsabschlüssen oder bei Vertragsänderungen das sogenannte „**Kombimandat**“ einzusetzen. Dies ist eine Kombination aus deutscher Einzugsermächtigung und dem SEPA-Lastschriftmandat. Das Kombimandat ermöglicht es Ihnen zunächst die deutsche Lastschrift zu nutzen und später auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu wechseln.

Aufbau des Mandats

Rechtliche Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Lastschrift ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat. Dieses ist schriftlich durch den

Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger zu erteilen und zu unterschreiben. Der Zahlungsempfänger ist zur Verwendung eines **einheitlichen Autorisierungstextes** verpflichtet. Der Autorisierungstext muss sowohl die Ermächtigung des Zahlungsempfängers enthalten, Zahlungen vom Konto des Zahlungspflichtigen mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen, wie auch die Weisung an das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Der Autorisierungstext enthält außerdem eine Belehrung über den Erstattungsanspruch des Kunden: Dieser beträgt bei der SEPA-Basis-Lastschrift acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abb.: Autorisierungstext für ein SEPA-Lastschriftmandat für die SEPA-Basis-Lastschrift



Der Zahlungspflichtige muss im Mandat neben **Unterschriftsdatum** und seiner **Unterschrift** entsprechende Angaben zu seiner Person (**Name des Kontoinhabers**), seiner **Anschrift** sowie Angaben zur Kundenkennung (d. h. ausschließlich **IBAN** und **BIC**) machen.

Folgende Angaben sind vom Zahlungsempfänger auf jedem SEPA-Lastschriftmandat anzugeben:

- **Name, Adresse und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers,**
- **Mandatsreferenz,**
- Kennzeichnung, ob das Mandat für **wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung** erteilt wird.

Jedes Lastschriftmandat erhält eine eindeutige vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Mandatsnummer (Mandatsreferenz), die bei al-

len Lastschriften angegeben werden muss. In Verbindung mit der individuellen Identifikationsnummer des Lastschreifeinreichers (sogenannte Gläubiger-Identifikationsnummer) wird damit jedes Mandat eindeutig identifiziert. Die Mandatsreferenz hat bis zu 35 alphanumerische Stellen und kann vom Zahlungsempfänger frei vergeben werden. Sie kann dem Kunden bereits bei der Mandatseinholung auf dem Mandatsformular mitgeteilt oder nachträglich bekannt gegeben werden. Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer können Sie im Internet bei der Deutschen Bundesbank (<http://glaebiger-id.bundesbank.de>) beantragen.

Es stehen Übersetzungen des Mandatstextes in allen Amtssprachen des Europäischen Wirtschaftsraumes zur Verfügung. Diese können Sie von der Website des European Payments Councils herunterladen (www.europeanpaymentscouncil.eu).

Wenn Sie Ihre Kunden und Geschäftspartner über den bevorstehenden Wechsel von der Einzugsermächtigungslastschrift auf die SEPA-Lastschrift informieren, teilen Sie diesem in jeden Fall auch Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer sowie eine Mandatsreferenz mit.

Beispielformulare für das SEPA-Lastschriftmandat und das Kombimandat

1. SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 12345 IRGENDWO
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

SEPA-Lastschriftmandat
Mandatsreferenz 987 543 CB2

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

Unterschrift



2. SEPA-Lastschriftmandat für eine einmalige Zahlung

Die Mehrheit der Zahlungen mittels Lastschrift sind wiederkehrende Zahlungen, wie z. B. für Miete, Strom, Versicherungs- oder Vereinsbeiträge. Es kann auch vorkommen, dass nur einmalig ein Betrag eingezogen werden soll.

Dies könnte z. B. bei der Bezahlung einer Ferienwohnung der Fall sein. Um die nur einmalige Nutzung des Mandats besonders zu kennzeichnen, kann der Mandatstext wie im nebenstehenden Muster angepasst werden.

VERKEHRS AG, BAHNHOFSTR. 7, 65432 ZIELORT
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz 987 543 CB2

Ich ermächtige die Verkehrs AG, **einmalig eine Zahlung** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrs AG auf mein Konto **gezogene Lastschrift** einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

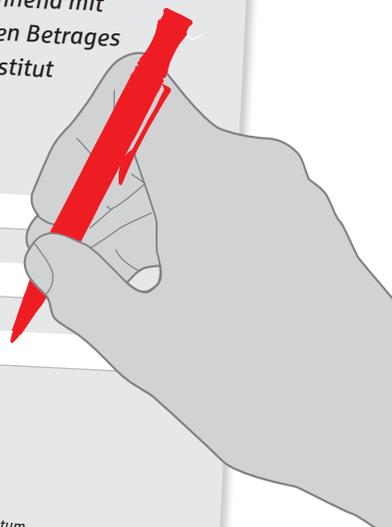
DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

Unterschrift



Hinweis: Unterschiede zum SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen sind **gelb** markiert.



3. Das Kombimandat

Das sogenannte Kombimandat beinhaltet die Einzugsermächtigung und zugleich das SEPA-Lastschriftmandat. Es ermöglicht Lastschriftinzüge

- innerhalb des deutschen Lastschriftverfahrens bis spätestens Ende Januar 2014 und
- zukünftig im SEPA-Lastschriftverfahren.

Für den Einzug von Lastschriften auf Basis von Einzugsermächtigungen sind die Kontonummer und die Bankleitzahl der IBAN zu entnehmen.

Anderenfalls ist das Kombimandat um die Felder Kontonummer und Bankleitzahl zu ergänzen. Über den Wechsel auf die SEPA-Lastschrift muss der Zahlungspflichtige rechtzeitig vom Zahlungsempfänger unterrichtet werden, da sich die Erstattungsfristen unterscheiden.

VERKEHRS AG, BAHNHOFSTR. 7, 75432 ZIELORT
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines
SEPA-Lastschriftmandats**
Mandatsreferenz 543 445

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Verkehrs AG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Verkehrs AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrs AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

T T M M J J

Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Verkehrs AG über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

4. SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen als Bestandteil eines Vertrages

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat nicht in einem separaten Formular, sondern z. B. als Bestandteil eines Vertrages erteilt werden soll, ist darauf zu achten, dass das Mandat eine separate Unterschrift enthält. Es empfiehlt sich den Namen und

die Adressangaben des Vertragspartners (Kontoinhaber) im Vertrag und im Mandat zu wiederholen, sollten sich diese nicht auf derselben Seite befinden.



Aufhebung des Mandats und Verwahrung

Um Einzüge durch den Zahlungsempfänger zu beenden, muss der Zahlungspflichtige – wie im heutigen Einzugsermächtigungslastschriftverfahren üblich – das SEPA-Lastschriftmandat gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen. Dies geschieht in der Praxis im Rahmen der Kündigung eines Vertrages oder durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger. Der Zahlungspflichtige kann das SEPA-Lastschriftmandat auch durch Erklärung gegenüber seinem Kreditinstitut (bzw. Zahlungsinstitut) widerrufen. Daher sollte der Zahlungsempfänger seinen Kunden verpflichten, diesen Widerruf auch ihm gegenüber zu erklären.

Generell gilt das SEPA-Lastschriftmandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit letztem Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Lastschriften eingezogen werden, muss der Zahlungsempfänger ein neues SEPA-Lastschriftmandat vom Zahlungspflichtigen einholen.

Das SEPA-Lastschriftmandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger und muss dort bis zu 14 Monate nach dem letzten Lastschrifteinzug im Original verwahrt werden. Die Übermittlung eines Lastschriftdatensatzes an das ein-



lösende Kreditinstitut verkörpert daher auch die im SEPA-Lastschriftmandat enthaltene Weisung, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Deshalb verzichtet die Sparkasse bzw. das einlösende Kreditinstitut auf eine tatsächliche Vorlage des schriftlichen SEPA-Lastschriftmandats. Dieses kann jedoch im Bedarfsfall jederzeit von der Sparkasse angefordert werden.

Wir informieren Sie gerne über unser
Produktangebot in unseren Geschäftsstellen
oder im Internet.

Ausführliche Informationen zur SEPA finden
Sie unter: www.sparkasse.de/sepa

Stand: Februar 2012

